



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist uns eine große Freude, Ihnen unseren zweiten Newsletter zu übersenden! Wir nutzen diesen Newsletter, um Sie in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Angebote des Gleichstellungsreferats der Fakultät für Rechtswissenschaft zu informieren.

Im letzten Semester haben wir mehrere spannende und hoch aktuelle Veranstaltungen organisiert, beispielsweise eine Podiumsdiskussion zur religiösen Diversität an Hochschulen. Unser neues Veranstaltungsformat der *Juristischen Lebenswege* zeigt Biographien von Juristinnen und Juristen mit „Abbiegungen“ und Umwegen auf, um Studierende auf ihrem Karriereweg zu ermutigen. Veranstaltungen zur Mittags- und Abendzeit sollen zudem dem Terminkalender der Studierenden gerecht werden.

In diesem Sommersemester werden wir in diesem Sinne weitere *Juristische Lebenswege* aufzeigen. Außerdem freuen wir uns darüber, dass Frau Prof.in Dr. Helen Keller, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, eine Vortragseinladung angenommen hat und im Juni nach Hamburg kommen wird. Die Organisation der Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit dem Institut für Internationale Angelegenheiten und dem Institut für Kriminalwissenschaften. Auch im Übrigen kooperieren wir – finanziell und organisatorisch – regelmäßig mit Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhabern der Fakultät, um gemeinsam Veranstaltungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsbezug an der Fakultät zu organisieren. Uns ist es zudem ein Anliegen, weibliche und diverse Rollenvorbilder für Vorträge an der Fakultät zu gewinnen. Gerne unterstützen wir auch hierbei.

Neben Maßnahmen für Habilitandinnen und Promotionsstudentinnen ([Habilitationsstipendium](#), [Magdalene-Schoch-Mentoring](#), [Promotionsstipendium für Mütter/alleinerziehende Eltern](#)) konnten wir zum ersten Mal den [Magdalene-Schoch-Preis für Studentinnen*](#) vergeben. Eine zweite Ausschreibung des mit 500,00 EUR dotierten Preises für herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Studentinnen* erfolgt im Sommersemester, erneut in Kooperation mit der Sozietät GvW Graf von Westphalen.

Zudem konnte das Gleichstellungsreferat Mittel einwerben, um eine bundesweite Tagung für Gleichstellungsbeauftragte sowie interessierte Lehrende und Studierende im September 2018 in Hamburg zu organisieren. Hierfür sind auch Mittel aus dem Frauenerförderfonds der Universität Hamburg beantragt und bewilligt worden. Titel der [Tagung: Gleichstellung und Rechtswissenschaft - Handlungsoptionen für Gleichstellungsbeauftragte, Lehrende und Studierende](#). Sie sind natürlich herzlich willkommen, an der Tagung teilzunehmen!

Mit den besten Grüßen,

Ihr Gleichstellungsreferat



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Rückblick: Wintersemester 2017/18

- | | |
|----------|---|
| 3. Nov | Studientag „Hate-Speech und Gewalt im Netz“ |
| 16. Nov | Juristische Lebenswege – Lunch Talk |
| 28. Nov | Karriere und Diversität im Auswärtigen Amt |
| 22. Jan. | Podiumsdiskussion – Religiöse Diversität an der Universität |

Neue Mitarbeiterin im Referat:

Wir begrüßen **Julia Panzer** als neue wiss. Mitarbeiterin im Gleichstellungsreferat!

Julia Panzer ist seit März 2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Gleichstellungsreferates an der Fakultät für Rechtswissenschaften. Bis zum Jahr 2015 studierte sie an der Universität Hamburg den interdisziplinären Studiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt Soziologie (B.A.). In ihrer theoretischen Abschlussarbeit befasste sie sich mit dem Wandel von Geschlechterrollen und Paarbeziehungen in der Moderne. Anschließend absolvierte sie das Masterprogramm Soziologie und Sozialforschung (M.A.) an der Universität Bremen. Im März 2018 schloss sie ihr Studium mit einer empirischen Masterarbeit über die Bedeutung von Geschlecht innerhalb von Kommunikationsprozessen ab. Ihre Forschungsinteressen liegen in folgenden Bereichen: Gender Studies, Gleichstellung, Soziologie der privaten Lebensführung, Kommunikation, Wissenssoziologie, sowie qualitative Methoden der Sozialforschung.

Ausblick: Sommersemester 2018

- | | |
|---------------|--|
| 30. Mai | Brown Bag Lunch – Geschlechtergerechte Sprache |
| 14. Juni | " <i>International Humanitarian Law and the ECtHR: Reconciling the Irreconcilable?</i> ", Prof. Dr. Helen Keller, Richter am Europ. Menschenrechtsgerichtshof, Straßburg |
| 26.+28. Juni | <i>Juristische Lebenswege</i> – Lunch Talk |
| 26.+27. Sept. | Tagung <i>Gleichstellung und Rechtswissenschaft</i> |

Ausschreibungen Sommersemester 2018

[Magdalene-Schoch-Preis zur Förderung wissenschaftlich begabter Studentinnen*](#)

[Magdalene-Schoch-Habilitationsstipendium](#)

[Promotionsstipendium für Mütter / alleinerziehende Eltern](#)

[Genderpreis](#)

[Magdalene-Schoch-Mentoring](#)

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie auf unserer Website. Zögern Sie darüber hinaus nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Hate Speech und Gewalt im Netz – Studientag Legal Gender Studies

mit Lucy Chebout, Selma Gather und Cara Röhner



„Die Potentiale des Internets lassen sich auch im Kampf gegen Diskriminierung und Ausgrenzung nutzen. Im digitalen Raum kann es gelingen, auch für bisher marginalisierte Lebensrealitäten und Communities (Teil)Öffentlichkeiten herzustellen. Gleichwohl: Der anfängliche Traum vom Netz als virtueller Ort, in dem Macht- und Herrschaftsverhältnisse keine Rolle mehr spielen, ist längst ausgeträumt. Gewaltförmige Netzkommunikation ist alltäglich geworden.“ Chebout, Gather, Röhner

Der diesjährige Studientag Legal Gender Studies drehte sich um das derzeit überaus relevante Thema „Hate Speech“ und war in drei Blöcke eingeteilt. Es war ein informativer Tag, welcher für alle Beteiligten eine Vielzahl von Fragen aufwarf und zum Nachdenken anregte. Die Referentinnen haben auf sehr sympathische, lockere Art und Weise die Inhalte gut verständlich dargestellt, uns Teilnehmer*innen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt und viele Erkenntnisse ihrer bisherigen Arbeit geteilt.

Zunächst leiteten die Referentinnen ein gemeinsames Brainstorming an. In diesem Prozess wurde schnell klar, dass – obgleich die meisten von uns den Begriff Hate Speech kannten – eine Definition und Abgrenzung sich als sehr schwierig herausstellte. Hate Speech ist in Deutschland ein politischer Begriff, juristisch nicht definiert. Oftmals werden hierbei Worte oder Bilder gezielt als Waffe eingesetzt, um Menschen abzuwerten, anzugreifen; auch wird zu

Hass oder Gewalt gegen Menschengruppen aufgerufen.

Wo hört ein „rauer Umgangston“ im Netz auf, und ab wann ist von Diskriminierung die Rede? Je mehr wir über Hate Speech nachdachten, desto mehr Fragen kamen auf. Es wurde anhand von Fällen überlegt, welche Potenziale und Hürden das Öffentliche Recht, das Strafrecht und das Zivilrecht mit sich bringen, um gegen Hate Speech vorzugehen. Problematisch hierbei ist zum Beispiel, dass „User“ oftmals ihre Identität verbergen, den Netzwerken die Herausgabe der Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur gegenüber Strafverfolgungsbehörden genehmigt ist.

Nach der Vorstellung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) endete der Workshop mit einer abschließenden Diskussion über mögliche (rechts-)politische Forderungen und Regelungen.

Das stark kritisierte NetzDG zielt darauf ab, Hasskommentare im Internet zu bekämpfen. Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter werden hiernach verpflichtet, strafbare Inhalte innerhalb von sieben Tagen zu löschen; „offensichtlich“ strafbare Inhalte sogar innerhalb von 24 Stunden. Zu den rechtswidrigen Inhalten zählen unter anderem Beleidigung und Verleumdung.

Wie viel Entscheidungsmacht sollte privaten Plattformbetreibern bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einzelner Meinungsäußerung zukommen? Wie kann Rechtsverletzungen im digitalen Raum von staatlichen Institutionen besser begegnet werden? Der Studientag regte zum Austausch und der weiteren Beschäftigung mit der Problematik der Hate Speech an und fand zudem großen Anklang bei den Teilnehmer*innen.

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Zu den Referentinnen:

Lucy Chebout studierte Rechtswissenschaften, Gender Studies und Islamwissenschaft. Sie ist derzeit Rechtsreferendarin in Potsdam und Mitbegründerin des tumblr „Juristenausbildung. Üble Nachlese“.

Selma Gather studierte Rechtswissenschaften in Berlin und Genf. Sie ist Rechtsreferendarin in Berlin und Mitbegründerin des tumblr „Juristenausbildung. Üble Nachlese“.

Cara Röhner studierte Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft. Sie absolviert gerade ihr Rechtsreferendariat am Landgericht Frankfurt am Main und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt.

Autorin: Manon Bartsch, ehem. studentische Hilfskraft des Gleichstellungsreferats der Fakultät Rechtswissenschaft, UHH.

Juristische Lebenswege

Ein Lunchtalk mit Susanne Walter und Anita von Hertel



Wohin führt mich mein Jura-Studium? Werde ich Richter_in, Staatsanwält_in oder doch eher Anwält_in? Diese drei „klassischen“ Berufsbilder haben die meisten vor Augen, wenn sie an die berufliche Zukunft von Jura-Studierenden denken. Dass mit diesem Studium auch andere Erwerbsbiografien möglich sind, möchte die Veranstaltungsreihe „Juristische Lebenswege“ aufzeigen, die das Gleichstellungsreferat zusammen mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) ins Leben gerufen hat.

In einer juristischen Welt, in der Führungspositionen überwiegend von Männern besetzt sind, möchte die Veranstaltungsreihe darüber hinaus Studierenden Rollenvorbilder an die Hand geben, indem sie Lebenswege von Juristinnen und Juristen vorstellt.

Den Auftakt der Reihe gestalteten Anita von Hertel und Susanne Walter in einer gemeinsamen Veranstaltung am 16. November 2017. Der Termin in der Mittagspause von 12.30 bis 13.30 Uhr soll auch Studierenden in lernintensiven Phasen wie

der Examensvorbereitung eine Teilnahme ermöglichen. Mittagessen und sich dabei für die eigene Zukunft inspirieren lassen – auch das wurde von den Veranstalterinnen bewusst so geplant.

Dieses Konzept schien aufgegangen zu sein, denn in dem gut gefüllten Raum A 131 berichtete zunächst Susanne Walter und im Anschluss daran Anita von Hertel aus ihrem Leben. Anita von Hertel ist erfolgreiche Wirtschaftsmediatorin und Mediationsausbilderin. Sie gilt als eine der Entwicklerinnen der Mediation in Europa. Susanne Walter ist Richterin am OVG Hamburg und dort als stellvertretende Vorsitzende des 4. Senats u.a. zuständig für Demonstrations- und Polizeirecht sowie für Ausländerrecht.

Das Berufsbild der Richterin ist den meisten Studierenden zwar geläufig, an die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird dabei aber meist nicht gedacht. Auch die Möglichkeit, sich an ein Bundesgericht abordnen zu lassen, ist nur wenigen Studierenden bekannt. Hier konnte Susanne Walter von ihrer interessanten Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht und am Bundesverwaltungsgericht berichten. Auch Anita von Hertel erzählte von spannenden Fällen aus ihrem Berufsalltag. Ob Mediation in Unternehmen bei Streitigkeiten in einem Team mit einigen



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

wenigen Teilnehmenden bis hin zu „Massenmediationen“ mit 6.000 Beteiligten, wie in einem Fall in Österreich, Anita von Hertel konnte für und mit allen eine Lösung finden. An diesem Punkt wurde ein entscheidender Unterschied zur Berufstätigkeit von Susanne Walter deutlich: Sie stellt als Richterin am Ende fest, wer Recht und wer Unrecht hat, womit meist eine Partei nicht zufrieden ist. In der Mediation geht es hingegen darum, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Für zukünftige Richterinnen und Richter gibt es jedoch Hoffnung: Susanne Walter berichtete, dass auch an Gerichten verstärkt auf die Methoden der Mediation gesetzt werde. Noch sei die Umsetzung aber schwierig.

Nach einer gelungenen ersten Veranstaltung freuen wir uns schon sehr auf eine Fortsetzung mit zwei Veranstaltungen im Juni.

Zu den Referentinnen:

Susanne Walter ist Richterin am OVG Hamburg und dort als stellv. Vorsitzende des 4. Senats u.a. zuständig für Demonstrations- und Polizeirecht sowie für Ausländerrecht. Sie war wiss. Mitarbeiterin am BVerfG wie auch am BVerwG.

Anita von Hertel ist eine der Entwickler_innen der Mediation in Europa, Mediationspraktikerin und Mediationsausbilderin. Sie gilt als "Pionierin der internationalen Wirtschaftsmediation" (Dr. Theo Sommer, DIE ZEIT).

Autorin: Kerstin Geppert, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, insb. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht von Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität; Mitglied der Kommission „Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung“ des djb und Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen im Landesverband Hamburg.

*Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem **Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb)** realisiert.*

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Karriere und Diversität im Auswärtigen Amt

Ein Vortrag von Christoph Klarmann



Wie ist es eigentlich, im Auswärtigen Amt zu arbeiten? Welche Wege kann man hier gehen? Ist daneben überhaupt noch Zeit für Familie oder Freizeit? Wie kann man Berufliches und Privates vereinbaren? Wie divers ist das Auswärtige Amt? Diese und weitere Fragen beantwortete Legationsrat Christoph Klarmann im Rahmen der sehr gut besuchten Veranstaltung „Karriere und Diversität im Auswärtigen Amt“.

Herr Klarmann berichtete zunächst von seinem (Um)Weg in das Auswärtige Amt (denn zuvor arbeitete er u.a. einige Jahre für eine Großkanzlei) sowie von seiner Tätigkeit als Diplomat im höheren Dienst. Beamte und Beamtinnen im höheren Auswärtigen Dienst werden alle drei bis vier Jahre an einen neuen Dienstort im In- oder Ausland versetzt. Insgesamt verbringen sie etwa die Hälfte ihres Berufslebens im Ausland. Dabei gestaltet sich die Tätigkeit äußerst vielseitig – sie umfasst etwa die Bereiche Recht, Politik, Kultur und Protokoll – und bietet dabei zugleich die Sicherheit einer Verbeamtung.

Allerdings hat das Auswärtige Amt Schwierigkeiten, eine möglichst diverse Belegschaft aufzubauen, was sich beispielsweise in einer Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen niederschlägt. Dies bemängelte Herr Klarmann. Schließlich würde eine größere Diversität nicht nur zu einer vollständigeren Repräsentation der Bevölkerung im Auswärtigen Amt führen, sondern auch die Arbeit desselbigen verbessern; unterschiedliche Migrationshintergründe sowie vertiefte interkulturelle Kompetenzen sind gerade im Auswärtigen Amt äußerst nützlich. Auch auf der Website des Auswärtigen Amtes werden Frauen und Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Insgesamt hatte die Veranstaltung einen großen Informationswert für Interessierte an einer Tätigkeit im Auswärtigen Amt. Im Anschluss an den Vortrag hatten die Studierenden die Möglichkeit, das Gespräch bei einem Abendessen mit dem Referenten fortzusetzen. Eine Fortsetzung der Veranstaltung oder Wiederholung in einem anderen Rahmen, würde sicherlich eine Bereicherung für die Fakultät darstellen.

Zu dem Referenten:

Christoph Klarmann arbeitet als Legationsrat beim Auswärtigen Amt – zurzeit in der Europaabteilung in der Zentrale in Berlin.

Autor: Niels Bihn, ehrenamtlich tätig im Gleichstellungsreferat der Fakultät Rechtswissenschaft, UHH.

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Religiöse Diversität an der Universität Ein Verhaltenskodex zur Förderung des friedlichen Miteinanders?

Podiumsdiskussion mit Gabriele Boos-Niazy, Bilal Gülbas, Shino Ibold MJur (Oxford), Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Pauline Weller LL.M. (EUI)



„Gehört der Islam zu Deutschland?“ Hierüber streitet die Bundesregierung neuerdings wieder. Diese (oft populistisch aufgeladene) Debatte mag zwar schon aufgrund ihres hohen Abstraktionsgrades wenig zielführend sein. Doch steht sie stellvertretend für den Streit um die Frage nach einem angemessenen Umgang mit – insbesondere muslimischer – Religionsausübung im öffentlichen Raum. Und dass die insofern bestehenden Interessenkonflikte zwischen Staat und Gesellschaft bzw. innerhalb der Gesellschaft nicht nur abstrakter Natur sind, sondern gerade auch an einer Universität konkret werden können, zeigte sich im Rahmen der vom Gleichstellungsreferat organisierten Podiumsdiskussion zum Thema „Religiöse Diversität an der Universität – Ein Verhaltenskodex zur Förderung des friedlichen Miteinanders?“ am 22.1.2018.

Auf dem Podium diskutierten unter Leitung von Pauline Weller (Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der UHH und Doktorandin am Europäischen Hochschulinstitut): Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der UHH und Mitglied der vom Präsidium der UHH eingesetzten Kommission zur Erarbeitung des Verhaltenskodex; Gabriele Boos-Niazy vom Aktionsbündnis Muslimischer Frauen

e.V.; Bilal Gülbas, Islamische Hochschulgemeinde sowie Shino Ibold, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der UHH.

Anlass für die – sehr gut besuchte – Veranstaltung war der sog. Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg, den das Präsidium der UHH im Oktober 2017 veröffentlichte, und der – nach Angaben des Universitätspräsidiums – ein respektvolles sowie tolerantes Miteinander bei der Ausübung verschiedener Glaubensüberzeugungen im Rahmen des universitären Alltags ermöglichen soll. Der Kodex enthält sieben Bestimmungen, die auf etwas mehr als drei Seiten Platz finden. In seinem Zentrum steht das Selbstverständnis der Universität, seine Lehr- und Forschungsfreiheit autonom zu ausgestalten. Die Ausübung religiöser Freiheit der Universitätsangehörigen (Nr. 2) sei – in positiver wie in negativer Hinsicht – auch im universitären Kontext zu ermöglichen, solange und soweit das „Primat von Forschung, Lehre und Bildung“ (Nr. 5) nicht „beeinträchtigt oder gefährdet“ werde (Nr. 4). Zu diesen recht allgemein gehaltenen Vorgaben hat das Präsidium der UHH für den Verhaltenskodex sog. Ausführungsbestimmungen veröffentlicht, welche der Universität – teilweise in Verbindung mit dem universitären Hausrecht – die Durchsetzung konkreter Maßnahmen ermöglichen sollen.

Eingeleitet wurde die Diskussion mit einer Erörterung rechtlicher, insbesondere verfassungsrechtlicher Fragen, die der Kodex aufwirft, wobei die Diskutant/innen im Hinblick auf die Reichweite der betroffenen grundrechtlichen Schutzbereiche unterschiedliche Akzente setzten. Während



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Prof. Trute zunächst vor einer „Fragmentierung der Universität“ warnte und zugleich die Bedeutung ihrer – auch historisch gewachsenen – Autonomie betonte, die in Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG zum Ausdruck komme, wies Frau Ibold auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Spannungsfeld zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit sowie der staatlichen Neutralitätspflicht in religiösen und weltanschaulichen Angelegenheiten hin, wonach sich ein solcher Interessenkonflikt im Einzelfall nur durch Abwägung (nach dem Prinzip praktischer Konkordanz) auflösen lasse. Für möglich gehalten wurde zwar, dass der Kodex insgesamt einen solchen schonenden Interessenausgleich grundsätzlich gewährleisten könne. Kontrovers diskutiert wurde dagegen vor allem Nr. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Kodex, wonach im „Raum der Stille“ die „geschlechtsspezifische Teilung des Raumes“ „eine Diskriminierung des weiblichen oder männlichen Geschlechts“ darstellen soll. Aufgrund dieser Bestimmung entfernte die Universitätsverwaltung den Gebetsvorhang aus dem Raum der Stille. An diesem Vorgang entzündete sich eine hitzige Debatte mit vielen Beiträgen aus dem Publikum. Viele Betroffene sahen dies als Beeinträchtigung ihrer Religionsfreiheit an. Zudem wurde die nachteilige Wirkung der Regelung besonders für Frauen deutlich, welche nun aufgrund des fehlenden schützenden Vorhangs zum Großteil nicht mehr im Raum der Stille beten, sondern in eine Kellernische ausweichen. Kritik gab es auch daran, dass die religiösen Hochschulgemeinden nicht an der Ausarbeitung der Regelungen beteiligt waren. Es wurde deutlich, dass sich viele religiöse Studierende und Gruppierungen der UHH durch den Kodex und seine Ausführungsbestimmungen nicht angemessen behandelt fühlten.

Insgesamt war die Veranstaltung sehr gelungen. Denn Ziel der Diskussion war nicht nur die Erörterung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Kodex. Es sollten vielmehr auch verschiedene, unmittelbar vom Kodex betroffene Personen und Interessengruppen an einen Tisch bzw. in einen Raum gebracht werden, um den konkreten Umgang mit dem Kodex für die Zukunft zu diskutieren. Dies ist sicherlich im Rahmen einer Veranstaltung nicht abschließend zu leisten. Doch kann die Veranstaltung als Auftakt bzw. Vorbild gesehen werden, um das Thema der religiösen Diversität an der Universität weiter zu diskutieren und möglichst viele Betroffene und Interessierte zu beteiligen. Aus Gesichtspunkten der „religiösen Diversität“ zu bedauern war lediglich, dass an der Diskussion nicht alle Religionsgemeinschaften teilgenommen haben; sie sind bei künftigen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Zu den Referierenden:

Gabriele Boos-Niazy, Vorstandsmitglied Aktionsbündnis Muslimischer Frauen e.V.

Bilal Gülbas, Vorsitzender Islamische Hochschulgemeinde.

Shino Ibold und **Pauline Weller** sind Doktorandinnen und wiss. Mitarbeiterinnen an der UHH im Bereich des öffentlichen Rechts.

Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht an der UHH; Mitglied der Kommission zur Erarbeitung des Kodex'.

Autor: Eike Ehlert, wiss. Mit. an der UHH sowie stellv. Gleichstellungsbeauftragter an der Fakultät für Rechtswissenschaft.



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 2

Preisverleihung des Magdalene-Schoch-Preises

Für herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Studentinnen*



Am 17. Januar 2018 hat das Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg den mit 500,00 EUR dotierten Magdalene-Schoch-Preis vergeben. Die diesjährige Preisverleihung fand bei der Stifterin des Preises, der Sozietät GvW Graf von Westphalen Hamburg, in der Alten Post statt.

Prämiert wurde die Hamburger Jura-Studentin Charlotte Wendland für ihre herausragende Seminararbeit zum Thema „Das Bereicherungsrecht im europäischen Internationalen Privatrecht – Die Behandlung der Eingriffskondition und ihrer europäischen Geschwister“.

Eine Kommission, bestehend aus Prof. Dr. Dagmar Felix (Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozialrecht), Prof. Dr. Mareike Schmidt (Juniorprofessorin für Zivilrecht und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik), Prof. Dr. Florian Jeßberger (Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte der Universität Hamburg und Prodekan der Fakultät für Rechtswissenschaft) und Anne Dienelt (Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät), hat aus zahlreichen Bewerbungen die Arbeit der Siegerin ausgewählt.

Namensgeberin des Preises, der Bestandteil der Magdalene-Schoch-Programme ist, ist Maria Magdalene Schoch (1897-1987), die sich an der Universität Hamburg als erste Frau in Deutschland im Fach Rechtswissenschaft habilitiert hat.

Links für weitere Informationen

Werdegang und Person

- [Anita von Hertel](#)
- [Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute](#)

Organisationen und Inhalt

- [Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V.](#)
- [Juristenausbildung.Üble Nachlese](#)

Gleichstellungsreferat

- [Website](#)
- [Facebook](#)
- [Newsletter](#)
- [Sprechstunde immer Dienstags von 10-12 Uhr in Raum A144](#)

Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2018

Datenschutz: Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Kritik und Anregungen schicken Sie bitte an gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.

Sie können den Erhalt dieses Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen. [gleichstellung.jura@uni-hamburg.de].